

Anhang 5

Schulhaus Brüelmatt

2021

Reglement über das Benützen von gemeindeeigenen Anlagen

Anhang 5: Schulhaus Brüelmatt

Objekte	1) Musikraum 2) Spielgruppenraum 3) Sitzungszimmer Estrich 4) Kellerraum Fasnachtsclique
Benützungsart	a) <u>Dauerbelegung</u> Übungslokal Musikgesellschaft (1) Aktivitäten Spielgruppe (2) Lager (4) b) <u>Einzelbelegung</u> Sitzungsraum für Vereine, Spitex, Parteien usw. (3)
Benützungsberechtigung	¹ Gemäss Reglement § 4
Benützungszeiten	¹ Dauerbelegungen Anlagen: Montag bis Freitag: 07:00 – 22:00 Um 22:00 muss das Gebäude verlassen sein. ² Einzelbelegungen Anlagen: Montag bis Freitag 17:30 – 21:45; um 22:00 muss das Gebäude verlassen sein. ³ Einzelbelegungen Anlagen: Samstag und Sonntag Zeiten werden in der Bewilligung festgelegt. ⁴ An den ortsüblichen Feiertagen sowie an den Brückentagen werden keine Schulräumlichkeiten zur Verfügung gestellt. ⁵ Während der Schulferien sind die Schulräumlichkeiten grundsätzlich geschlos- sen. Über Ausnahmen entscheidet die Verwaltungsleitung auf Antrag der Bau- verwaltung.
Benützungsvorschriften	Sitzungen müssen beim Hauswart bis 14 Tage vor dem Termin angemeldet wer- den. (Institution, verantwortliche Person, Termin) Privatpartys (zB. von Spielgruppenkindern) sind nicht erlaubt. Die Weisungen des Hauswartes sind in jedem Fall zu befolgen. Auf die Nachbarschaft ist von den Nutzenden gebührend Rücksicht zu nehmen.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 01.08.2021.

Der Gemeindepräsident
Martin Bühler

Der Gemeindeschreiber
Philipp Felber